

# Acker Basis

Die einfache und preiswerte  
Basisversicherung für  
Ackerbaubetriebe



Schweizer Hagel  
Suisse Grêle  
Grandine Svizzera

# Acker Basis

## Die Basisversicherung für Ackerbaubetriebe

### Ihre Vorteile

- ✓ Preiswerte und einfache Versicherungslösung
- ✓ Deckung von Hagelschäden und zusätzlicher Versicherungsschutz bei übermässigem oder fehlendem Niederschlag
- ✓ Gesamte Ackerfläche pro Kultur ist versichert.
- ✓ Versicherungssumme frei wählbar

Hagel, übermässiger oder fehlender Niederschlag können den Ernteertrag bei Ackerkulturen massiv reduzieren. **Acker Basis** bietet Schutz gegen diese Risiken. Ebenfalls sind Auswuchs beim Brotgetreide und die Wiederherstellungskosten des Kulturlandes gedeckt.

Mit der **Acker Basis** erhalten Sie einen preiswerten Versicherungsschutz für Ihre Ackerkulturen und sichern sich so gegen wetterbedingte Ertragsausfälle ab.

### Was müssen Sie zur Acker-Basis-Versicherung wissen?

Die **Acker Basis** zahlt bei einem Hagelschaden bis zu 85% der vereinbarten Versicherungssumme aus.

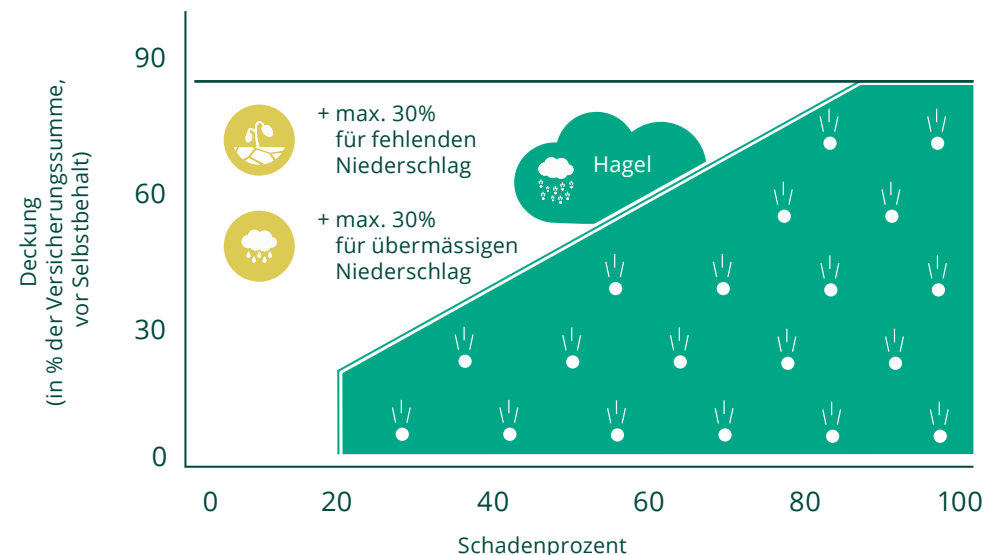
	Hagel	Übermässiger oder fehlender Niederschlag
Maximale Deckung	85% der Versicherungssumme	je 30% der Versicherungssumme
Untere Deckungsgrenze	20%	Keine untere Deckungsgrenze
Selbstbehalt	10%	Kein Selbstbehalt
Schadenermittlung	Vor Ort durch Expertinnen und Experten	Keine Begutachtung vor Ort, Entschädigung basiert auf örtlichem Niederschlagsgeschehen

Sind die versicherten Kulturen durch Hagelschlag mit 20% (untere Deckungsgrenze) oder mehr geschädigt, deckt die **Acker Basis** den Schaden bis zu 85% abzüglich 10% Selbstbehalt. So zahlen wir beispielsweise bei einem Schadengrad von 50%, nach Abzug des Selbstbehalts, 40% aus. Bei übermässigem oder fehlendem Niederschlag fällt der Selbstbehalt wie auch die untere Deckungsgrenze ganz weg. Die maximale Auszahlung für **Acker Basis** bei Mehrfachschäden (Hagel und Niederschlag) beträgt 85% der Versicherungssumme.

Wird der Schaden verursacht durch Hagel, muss dieser im Verlauf von 4 Tagen gemeldet werden.

Die Schadenbegutachtung erfolgt innert weniger Tage durch erfahrene Expertinnen und Experten vor Ort. Diese sind selbst aktive Produzentinnen und Produzenten, was eine fachkundige und praxisnahe Schadenermittlung garantiert.

Bei übermässigem oder fehlendem Niederschlag ist keine Schadenmeldung notwendig und es erfolgt auch keine Schadenbegutachtung vor Ort. Die Entschädigung orientiert sich am örtlichen Niederschlagsgeschehen. Das heisst, der Eintritt eines versicherten Ereignisses wird auf der Basis eines vordefinierten Niederschlagswertes, welcher über- oder unterschritten wurde, festgestellt.



Grafik: Deckung und Selbstbehalt bei Hagel, übermässigem oder fehlendem Niederschlag

# Beispiel Acker Basis:

Max Muster hat über die Acker Basis 1 ha Winterweizen versichert:



## **Der Winterweizen wird durch Hagel beschädigt:**

Beträgt der Schadengrad 0 bis 20% bekommt er aufgrund der unteren Deckungsgrenze von 20% keine Entschädigung. Ab einem Schadengrad von 21 bis 100% liegt die Entschädigung zwischen 11% bis maximal 75% (max. Deckung bei 85% abzüglich des Selbstbehaltes).



## **Es ist zu trocken und es fehlt der Niederschlag:**

Im Falle von fehlendem Niederschlag muss Max Muster keinen Schaden melden. Es erfolgt automatisch eine Auszahlung, wenn ein Schwellenwert unterschritten wird. Die maximale Deckung beträgt bei fehlendem Niederschlag 30%.

## **Impressum**

Herausgeberin & Inhalt Schweizerische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft,  
Genossenschaft, Seilergraben 61, 8001 Zürich  
Grafik & Design HERRROHR GmbH, Cham